

Gemeinsame Resolution von Telgter Bürgerinnen und Bürgern und der CDU Telgte

an den Rat der Stadt Telgte und den Landtag NRW

Der Rat der Stadt Telgte möge beschließen :

Der Rat der Stadt Telgte fordert die Landesregierung auf, die Dichtigkeitsprüfung für private Abwasserleitungen aufzuheben, so weit gem. § 61a, Absätze 3 u. 4 des Landeswassergesetzes Grundstückseigentümer ihre bereits bestehenden privaten Abwasserleitungen auf Dichtheit überprüfen müssen.

Begründung :

Nordrhein-Westfalen u. Hamburg sind die einzigen Bundesländer, die mit § 61 a LWG eine landesrechtliche Vorschrift zur Dichtheitsprüfung für private Abwasseranlagen erlassen hat. Nur in diesen beiden Bundesländern gilt die zeitliche Befristung bis 2015. Alle anderen Bundesländer haben eine derartige landesrechtl. Verpflichtung nicht eingeführt.

Für eine landesrechtl. Regelung besteht auch gar keine Begründung (mehr), da seit dem 01.03.2010 die Gesetzgebungskompetenz hierfür auf den Bund übergegangen ist u. der Bund auch bereits in § 61 Abs. 2 WHG eine grundsätzliche Entscheidung getroffen hat. Sobald hierfür die noch ausstehende Rechtsverordnung (mit Zustimmung der Bundesländer!!) vorliegt, kann diese Vorschrift nach Maßgabe der dann festgelegten Einzelheiten zur Anwendung kommen.

Vor diesem Hintergrund scheint es nicht gerechtfertigt, dass NRW einen landespolitischen Alleingang unternimmt u. seinen Bürgern finanz. Belastungen auferlegt, die in anderen Bundesländern nicht vorhanden sind .

Außerdem ist noch offen , welche Anforderungen die zu erwartende Rechtsverordnung stellen wird , sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in NRW jetzt Regelungen zur Anwendung kommen, die bald – auf Grund der zu erwartenden Rechtsverordnung – keine Gültigkeit mehr haben werden.

Hinzu kommt, dass bei den vorgesehenen Prüfmethode, bisher intakte Abwasserleitungen beschädigt werden könnten.

In Deutschland gibt es bislang keine belastbaren, wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse, die belegen , ob u. welche Einflüsse von privaten Abwasserleitungen auf das Grundwasser einher gehen. Auch in Telgte existieren keine gesicherten Daten, die Anlass zur Sorge geben .

Auch bei der Kosten-Nutzen-Betrachtung spricht – neben einer Gleichbehandlung aller Bundesbürger - alles gegen die Umsetzung der NRW – Dichtprüfungsvorschriften.

Es ist dem Hausbesitzer in Telgte nicht zu erklären, warum er letztlich in Ausgestaltung eines Bundesgesetzes seine Abwasserleitung auf Dichtheit zu prüfen und anschließend mit erheblichen Kosten zu sanieren hat, der Hausbesitzer im benachbarten niedersächsischen Glandorf hingegen nicht .

Auch wenn man über die Grenzen ins benachbarte Belgien oder die Niederlande schaut, ist der Alleingang der Landesregierung in NRW nicht vermittelbar.